



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 05

Neustadt a.d. Waldnaab, den 13. April 2018

48. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Abfallwirtschaft;

Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung (in Kraft getreten am 31.03.1979, letzte Änderung in Kraft getreten am 17.10.2017)



Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern



Haushaltssatzung des Schulverbandes Parkstein für das Haushaltsjahr 2018



Haushaltssatzung des Schulverbandes Vorbach – Schlammersdorf für das Haushaltsjahr 2018



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2018



Einwohnerzahlen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab zum Stand 30. Juni 2017



Vorbereitung der Jugendschöffenwahlen; Vorschlagsliste



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Anna Geier aus Vohenstrauß

welche am 16. März 2018 im 83. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Geier war von April 1971 bis Juni 1995 als Raumpflegerin beim Landkreis Neustadt an der Waldnaab beschäftigt. Zunächst verrichtete sie ihren Dienst an der damaligen Kreisberufsschule in Vohenstrauß. Im Rahmen der Umstrukturierung der Schule wurde Frau Geier dann in den Reinigungsdienst der Berufs- und Realschule Vohenstrauß übernommen.

Zuverlässig und korrekt erledigte sie die ihr übertragenen Aufgaben und wurde sowohl von ihren Vorgesetzten als auch von den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, März 2018

Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Eva Weiß
Personalratsvorsitzende



Abfallwirtschaft;

**Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS)
gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung (in Kraft getreten am 31.03.1979, letzte Änderung in
Kraft getreten am 17.10.2017)**

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Jahr 2018 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2018 vom 15.03.2018 auf den Seiten 29 und 30.

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, den 23.03.2018

Scharnagl Wolfgang
Regierungsinspektor

Abfallwirtschaft;

**Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische
Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)**

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlamm-verwertung Schwandorf (ZTKS) für das Jahr 2018 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3 vom 15.03.2018 auf den Seiten 28 und 29.

Abwasserzweckverband Altstadt – Neustadt –Störnstein, den 28.03.2018

Ernst Schicketanz
1. Vorsitzender

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) werden hiermit nach Ablauf der Aufgebotsfrist von 3 Monaten für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505093561
Max Bäumlner
Dr.-Wallner-Str. 3
92648 Vohenstrauß

Neustadt a.d. Waldnaab, 15.03.2018

 **Vereinigte Sparkassen**
Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Schulverbandes Parkstein

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **306.070,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **31.000,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt auf **273.870,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 festgesetzt auf **123** Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.226,59 €**.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt auf **4.000,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 festgesetzt auf **123** Verbandsschüler.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **32,52 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 22.03.2018
Schulverband Parkstein

Schiffmann
Schulverbandsvorsitzende

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Vorbach - Schlammersdorf
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.900,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

.(1)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verw.Umlage), wird auf **135.300,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.2017 von insgesamt **63** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **2.147,62 €** festgesetzt.

.(2)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **10.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.2017 von insgesamt **63** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Investitionsumlage im Vermögenshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **158,73 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **28.700,00 €**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2018, Nr. 21/22-941-11/2018 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf, in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, 91281 Kirchenthumbach, Bahnhofstr. 18, (Zimmer Nr. 002) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit

Vorbach, 23. März 2018

Schulverband Vorbach-Schlammersdorf

Roder
1. Vorsitzender

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer
für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 29. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und den Ausgaben mit

760.166 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

159.950 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 113.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15. März 2018, Nr. 21/22-941-10/2018 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2018 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des ganzen Jahres im Rathaus des Marktes Mantel, Etzenrichter Str. 11, Zimmer Nr. 3, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mantel, den 26.03.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
Mantel - Weiherhammer

Dr. Stephan Oetzing
Verbandsvorsitzender

**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zum Stand 30. Juni 2017
des Bayer. Landesamtes für Statistik:**

09374000	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 753
09374170	Bechtsrieth	1 053
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	3 978
09374118	Eslarn, M	2 712
09374119	Etzenricht	1 567
09374121	Floß, M	3 419
09374122	Flossenbürg	1 540
09374123	Georgenberg	1 339
09374124	Grafenwöhr, St	6 344
09374127	Irchenrieth	1 419
09374128	Kirchendemmenreuth	848
09374129	Kirchenthumbach, M	3 241
09374131	Kohlberg, M	1 220
09374132	Leuchtenberg, M	1 159
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 405
09374134	Mantel, M	2 755
09374137	Moosbach, M	2 454
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 766
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 119
09374144	Parkstein, M	2 284
09374146	Pirk	1 871
09374147	Pleystein, St	2 404
09374149	Pressath, St	4 321
09374150	Püchersreuth	1 586
09374154	Schirmitz	1 957
09374155	Schlammersdorf	866
09374156	Schwarzenbach	1 164
09374157	Speinshart	1 102
09374158	Störnstein	1 506

09374159	Tännesberg, M	1 495
09374160	Theisseil	1 159
09374148	Trabitz	1 283
09374162	Vohenstrauß, St	7 414
09374163	Vorbach	1 016
09374164	Waidhaus, M	2 209
09374165	Waldthurn, M	1 888
09374166	Weierhammer	3 818
09374168	Windischeschenbach, St	5 020
	zusammen	94 454

Az: 25-1011/Jugendschöffen

**Vorbereitung der Jugendschöffenwahlen;
Vorschlagsliste**

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für die Jahre 2019 bis 2023 werden in diesem Jahr wieder Jugendschöffenwahlen durchgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab hat in seiner Sitzung am 11. April 2018 eine Liste aufgestellt, in der all jene Personen aufgeführt sind, die dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Weiden i.d.OPf. zur Wahl als Jugendschöffe vorgeschlagen werden.

Diese Vorschlagsliste liegt ab dem 16. April 2018 während der üblichen Öffnungszeiten eine Woche lang im Kreisjugendamt, Zacharias-Frank-Str. 14, Zi.-Nr. D 103, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**Neustadt a.d.Waldnaab, den 13.04.2018
Landratsamt**

**gez.
Andreas Meier
Landrat**

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.